



Informationen aus dem Standesamt

Urkunden

Wo bekomme ich Urkunden?

Maßgebend für die Ausstellung einer Urkunde aus einem Personenstandsbuch (Geburten-, Ehe- und Sterberegister) ist immer der tatsächliche "Ort des Geschehens".

Wer bekommt Urkunden?

Die Personenstandsregister enthalten persönliche Daten, die dem Datenschutz unterliegen. Die Erteilung von Personenstandsurkunden und Auskünften kann gemäß Personenstandsgesetz nur von Personen verlangt werden, auf die sich der Eintrag bezieht sowie deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge. Andere Personen – also auch Geschwister, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten und sonstige Verwandte – haben nur dann ein Recht, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Falls Sie nicht zum oben angesprochenen Personenkreis zählen, müssen Sie eine schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorweisen.

Wie bekomme ich eine Urkunde?

Sie können die Urkunden zu unseren Öffnungszeiten persönlich im Standesamt beantragen und in der Regel sofort mitnehmen. Bitte bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.

Um Ihnen Zeit und Wege zu sparen, bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, Urkunden per E-Mail an standesamt@fahrenzhausen.de anzufordern. Wünschen Sie die Zusendung der Urkunde, ist dies nur durch Vorkasse möglich.

Gebühren

- Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus dem Heiratsbuch oder Eheregister, dem Lebenspartnerschaftsbuch oder Lebenspartnerschaftsregister, dem Geburtenbuch oder Geburtenregister, dem Sterbebuch oder Sterberegister, den früheren Standesregistern (beim Stadtarchiv): **12,00 €**
- Erteilung sonstiger Personenstandsurkunden oder beglaubigter Abschriften/Ausdrucke: **12,00 €**
- Erteilung einer Auskunft aus einer Sammelakte: **15,00 €**